

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:
04.07.2018 BVV

BVV/017/VIII

Betreff: Jahresbericht zur Anwendung des Vorkaufsrechts

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, jährlich über die Anwendung des Vorkaufsrechts im Bezirk Pankow einen schriftlichen Bericht zu erstellen und der BVV im ersten Quartal des Folgejahres vorzulegen.

In einem Textteil des Berichts ist auszuführen, wie viele Vorgänge (Negativzeugnisse) beantragt und bearbeitet wurden. Die Art und Form der Prüfungen ist ebenso auszuführen wie eine Zusammenstellung der Prüfergebnisse. Besonders auszuführen ist die Anwendung in den Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB. Die gegebenenfalls getroffenen Abwendungsvereinbarungen sind mit Ihrer Wirkung auf die Ziele der sozialen Erhaltungsverordnungen darzustellen. Insbesondere sind der Verzicht auf die Anwendung des Vorkaufsrechts und die Erteilung von Negativzeugnissen in diesen Gebietskulissen jeweils zu begründen. Außerdem ist für alle Vorgänge darzustellen, welche genauen Prüfungen und Verfahrensschritte zur Ausübung des Vorkaufsrechts jeweils vorgenommen wurden und für die übrigen Gebiete des Bezirks darzulegen, aufgrund welcher Sachverhalte das Vorkaufsrecht geprüft und ggfs. auch angewendet wurde.

Neben der textlichen Darstellung der im Kalenderjahr erfolgten Aktivitäten soll ein Zahlenteil mindestens die folgenden Auskünfte enthalten:

- Anträge auf Erteilung eines Negativzeugnisses, aufgegliedert nach den 13 Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts sowie den übrigen Gebieten des Bezirks
- erteilte Negativzeugnisse außerhalb der Gebiete des sozialen Erhaltungsrecht
- erteilte Negativzeugnisse, untergliedert auf die 13 Gebiete des sozialen Erhaltungsrecht
- geschlossene Abwendungsvereinbarungen gemäß § 27 BauGB, untergliedert auf die 13 Gebiete des sozialen Erhaltungsrecht
- ausgeübte Vorkaufsrechte, untergliedert nach Vorkaufsrechten gemäß § 24 BauGB und § 27a BauGB

Der erste Zahlenteil des Berichtes ist für den Zeitraum von 2016 bis 2018 zu erstellen, die künftigen Zahlenteile sollen als Fortschreibungen erstellt werden, um mögliche Entwicklungen oder Tendenzen aufzeigen können.

Berlin, den 05.07.2018

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion
Fraktion der SPD: Roland Schröder, Marc Lenkeit
Linksfraktion: Frederik Bordfeld, Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
48	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Der Bezirk Pankow prüft wie bei jedem Verkaufsvorgang die Ausübung des Vorkaufsrechts. Durch die Einführung der Umwandlungsverordnung haben diese Prüfung und die mögliche Ausübung des Vorkaufsrechts stark an Bedeutung gewonnen. Das gilt insbesondere für die Ausübung des Vorkaufsrechts für Dritte in den Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts. Der Abschluss von Abwendungsvereinbarungen gemäß § 27 BauGB stellt bereits einen Erfolg bzw. Beitrag zur Erreichung der Erhaltungsziele in den Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts dar. Aus dem Bericht erhofft sich die BVV eine gute Informationsgrundlage für die Weiterentwicklung des sozialen Erhaltungsrechts und zur weiteren Anwendung des Vorkaufsrechts im Bezirk Pankow.